

Eingangsstempel		Anmeldung Wohnungswchsel innerhalb derselben Gemeinde Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§5 u. 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl S.377)						(Meldebehörde) für amtliche Vermerke			
		Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einem Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen. Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen.									
		Gemeindekennzahl			Gemeindekennzahl						
Neue Wohnung		Tag des Einzugs			Bisherige Wohnung ¹			Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird			
PLZ, Gemeinde Dresden					PLZ, Gemeinde Dresden						
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer					Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer						
					Bundesland Sachsen						
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung					Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung ²						
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen ³ Familienname/Doktorgrad				Frühere Namen			Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht	Geburtsdatum	
1								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
2								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
3								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
4								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland auch Staat angeben)		Staatsangehörigkeit ⁴		Fam.-Stand led./verh./verw./gesch.	Wenn verheiratet Datum und Ort der Eheschließung ⁵		Widersprüche ⁶			
1								a	b	c	
2								d	e		
3											
4											
Lfd. Nr.	Öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft ⁷	erwerbstätig ⁸	Pass- und Ausweisdaten				Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Pers.-Ausw.	Pass	Pass-ersatz						
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben PLZ, Gemeinde, Straße Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer										
	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung										
	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung										
Zu lfd. Nr.	Benötigen Sie künftig eine Lohnsteuerkarte? Mitangemeldete Kinder unter 18 Jahren							öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft des Ehegatten ⁹	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ¹⁰	
	Ja, mit Steuerklasse	Kind lt. lfd. Nr.	leibliches/ Adoptivkind	Pflege-Kind	Kind lt. lfd. Nr.	leibliches/ Adoptivkind	Pflege-Kind				
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K), gestzl. Vertreter- z.B Eltern (Elt) oder Betreuer (Betr.) der o.g. Personen nicht – oder auf einem gesonderten Meldeschein – gemeldet werden. ¹¹										
E/K Elt/Betr.	Familiennamen, Vornamen				Geburtsdatum		Sterbedatum	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Dresden,

Anmelde-bestätigung (Durchschrift der Anmeldung) §13 Abs. 5 des SächsMG		Die unten aufgeführten Personen Nr.1 bis _____ haben sich heute angemeldet. <u>Dresden</u> Ort und datum (Dienst-siegel) <u>Landeshauptstadt Dresden</u> Meldebehörde I.A. Unterschrift								
		Neue Wohnung PLZ, Gemeinde Dresden Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Bisherige Wohnung ¹ Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird PLZ, Gemeinde Dresden Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer						
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung ²								
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen ³ Familienname/Doktorgrad			Frühere Namen		Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht	Geburtsdatum		
1							<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
2							<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
3							<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
4							<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland auch Staat angeben)		Staatsangehörigkeit ⁴	Fam.-Stand led./verh./verw./gesch.	Wenn verheiratet Datum und Ort der Eheschließung ⁵		Widersprüche ⁶ a b c d e			
1										
2										
3										
4										
Lfd. Nr.	Öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft ⁷	erwerbstätig ⁸	Pass- und Ausweisdaten Pers.-Ausw. Pass Pass-ersatz				Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben PLZ, Gemeinde, Straße Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer									<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
										<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
Zu lfd. Nr.	Benötigen Sie künftig eine Lohnsteuerkarte? Mitangemeldete Kinder unter 18 Jahren							öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft des Ehegatten ⁹	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ¹⁰
	Ja, mit Steuerklasse	Kind lt. lfd. Nr.	leibliches/ Adoptivkind	Pflege-Kind	Kind lt. lfd. Nr.	leibliches/ Adoptivkind	Pflege-Kind			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K), gestzl. Vertreter- z.B Eltern (Elt) oder Betreuer (Betr.) der o.g. Personen nicht – oder auf einem gesonderten Meldeschein – gemeldet werden. ¹¹									
E/K Elt/Betr.	Familiennamen, Vornamen				Geburtsdatum		Sterbedatum	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Dresden,

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Anmeldung

Anmeldung per Internet ?

Die Anmeldung per Internet wird möglich sein, wenn das Sächsische Meldegesetz

- die Anmeldung mit der Digitalen Signatur vorsieht,
- dann kann auch der interaktive Meldeschein bereitgestellt werden (Ausfüllen im Dialog – Absenden per Email – automatisiert Einarbeiten – Rücksendung der Meldebestätigung per Email).

Drucken Sie den Meldeschein bitte aus und legen ihn persönlich im zuständigen Bürgerbüro/Meldestelle vor.

- Informationen im Internet:**
- Sie benötigen Personalausweis und Reisepass aller meldepflichtigen Familienangehörigen (gleicher Name, gleiche Anschriften), die älter als 16 Jahre sind.
- Der Meldeschein ist von einem volljährigen Familienmitglied eigenhändig zu unterschreiben.
- Wenn Sie innerhalb von Dresden umziehen, melden Sie sich bitte bei der für die neue Wohnung zuständigen Meldestelle – eine Abmeldung ist nicht erforderlich.
- Wenn Sie nach Dresden zuziehen und die auswärtige Wohnung aufgeben, benötigen Sie eine Abmeldebestätigung – die Abmeldung kann schriftlich erfolgen.
- Sie können auch eine geeignete Person, die sachgerecht Auskunft erteilen kann, mit der Vorlage der Meldeunterlagen beauftragen.
- Ihre zuständige Meldestelle/Bürgerbüro finden Sie unter:
Meldestellen <http://dresden.de/Meldestellen>
Bürgerbüros <http://dresden.de/Bürgerbüro>

Bitte beachten Sie bei den „Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins“ insbesondere die farbig gekennzeichneten Punkte.

1. Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen anzumelden. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine **Ordnungswidrigkeit**, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Der Meldeschein ist **wahrheitsgemäß**, vollständig und deutlich lesbar **auszufüllen** und vom Meldepflichtigen zu unterschreiben. Rechtslage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- Für jede anzumeldende Person ist ein **Meldeschein** auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen können einen **gemeinsamen Meldeschein** verwenden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als vier Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass von Meldepflichtigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden (z.B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Auf Verlangen der Meldebehörde haben Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen.
- **Datenübermittlungen:** Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden, Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden Daten werden im Sächsischen Meldegesetz und den Datenübermittlungsvorschriften des Bundes und des Freistaates Sachsen geregelt.
- Die Meldebehörde hat auf Antrag dem Betroffenen Auskunft zu erteilen über
 1. die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 2. den Zweck der Speicherung und
 3. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die übermittelten Daten, soweit dies gespeichert oder sonst bekannt ist.

Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.

- **Auskunfts- und Übermittlungssperren:** Eine **Auskunftsperre** kann auf Antrag im Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über Ihre Person glaubhaft gemacht wird. Die Auskunftsperre gilt nur bei der Meldebehörde, bei der sie beantragt und im Melderegister eingetragen

wurde. Sie ist gebührenpflichtig und endet mit Ablauf des dritten auf die Antragsstellung folgenden Kalenderjahres.

Weiterhin besteht die Möglichkeit ohne Begründung der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen; siehe auch⁶ unter Ausfüllen des Meldescheins.

2. Ausfüllen des Meldescheins

¹ Hier bitte nur Eintragungen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind.

² Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist eine dieser Wohnungen die **Hauptwohnung**. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für die Bestimmung der Hauptwohnung nur dann von Bedeutung, wenn keine der mehreren Wohnungen zeitlich überwiegend benutzt wird.

Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten.

Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zu seinem 27. Lebensjahr die Wohnung des Personensorgeberechtigten.

Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners in der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Unklarheiten bestehen, so unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.

³ Familiennname

Neben dem Familiennamen sind ggf. auch Ordens- und Künstlernamen einzutragen.

Doktorgrad

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in abgekürzter Form „Dr. ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich.

Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z.B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.

⁴ **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.

⁵ **Datum und Ort der Eheschließung** brauchen Geschiedene oder Verwitwete nicht anzugeben.

⁶ Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie der Weitergabe Ihrer Daten an:

- a) Parteien, Wählergruppen und andere träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung,
- b) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren,
- c) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren,
- d) Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagwerken,
- e) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – wenn Sie diesen nicht angehören –

widersprechen. Dies ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch kann auch nachträglich erfolgen.

⁷ **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche, sowie die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:

EV: Evangelische Landeskirche Sachsen

RK: römisch-katholisch

RF: evangelisch reformiert

⁸ **Erwerbstätig** sind Personen, die einer – auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden – Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen. Zu den Erwerbstägten gehören sowohl die abhängig Beschäftigten (Arbeitnehmer, Angestellte und Beamte), als auch die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Auch

Auszubildende, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderte Beschäftigte, Soldaten und Zivildienstleistende zählen dazu.

Nicht erwerbstätig sind Schüler, Studenten, Hausfrauen und –männer, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose und Jugendliche im Berufsbildungsjahr ohne Arbeits-/Ausbildungsvertrag sowie Personen, die ausschließlich von Einkünften aus Kapitalvermögen und Grundbesitz leben.

⁹.. Zur Ausstellung der Lohnsteuerkarte wird nur dann die Konfessionszugehörigkeit Ihres Ehegatten benötigt, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Bei dauernd getrennt lebenden konfessionsverschiedenen Ehegatten und bei Arbeitnehmern, deren Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, ist diese Eintragung nicht erforderlich.

Bitte verwenden Sie folgende Abkürzungen:

EV: evangelisch (protestantisch)

RK: römisch-katholisch

¹⁰ **Anschrift am 1. September 1939:** Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebiete (deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien und China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem kirchlichen Suchdienst (Zentrale der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln.

¹¹ Die Anschrift von Kindern bitte nicht eintragen.